



Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. en)

9854/15

ECOFIN 474
UEM 224
SOC 416
EMPL 271
COMPET 310
ENV 406
EDUC 210
RECH 195
ENER 247
JAI 449

BERICHT

Absender: Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Empfänger: Rat (Allgemeine Angelegenheiten)

Betr.: Europäisches Semester 2015: An die einzelnen Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2015, einschließlich der Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 13. Mai die Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 vorgelegt (siehe Liste in Dokument 9224/15).

Diese Empfehlungen wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft, die bestimmte Fragen auch nach horizontalen Aspekten geprüft haben mit dem Ziel, die Kohärenz der Empfehlungen an die verschiedenen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der AStV (1. Teil) hat am 17. Juni die beschäftigungs- und sozialpolitisch relevanten Aspekte der Empfehlungen erörtert und sich dabei auf eine Änderung am Wortlaut des Entwurfs der Empfehlungen an Estland verständigt.

II. BERATUNGEN DER MINISTER (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ)

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom 18. Juni eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester 2015 geführt, wobei die länderspezifischen Empfehlungen und alle weiteren mit dem Thema zusammenhängenden Aspekte einen besonderen Schwerpunkt bildeten. Besonders hervorgehoben wurden die folgenden Aspekte:

Inhalt der Empfehlungen:

- Die wirtschaftliche Lage in der EU hat sich zwar verbessert, aber es bestehen nach wie vor Probleme und Risiken. Dies gilt insbesondere für den Bereich Beschäftigung und Soziales: Mit der Erholung ist noch keine eindeutige Verbesserung der Beschäftigungslage und der sozialen Lage in der EU einhergegangen. Eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung sollte nicht zu einer Verringerung der Bemühungen um reibungslos funktionierende Arbeitsmärkte und wirksame Systeme des sozialen Schutzes führen. Armut, Ungleichheit, soziale Inklusion und sozialer Zusammenhalt stellen nach wie vor gewichtige Herausforderungen dar.
- Eine gestärkte Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit für beschäftigungs- und sozialpolitische Erwägungen, damit die Stabilität des Euro-Raums gewährleistet werden kann. Die beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension der WWU ist in den länderspezifischen Empfehlungen des Euro-Raums zu berücksichtigen. Es bedarf weiterer Überlegungen und Beratungen zum Prozess der langfristigen Konvergenz hin zu einer vertieften WWU. Die Akzeptanz der EU und ihrer Politik bei den Bürgern hängt davon ab, wie diese die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen auf ihr Leben wahrnehmen und ob diese Maßnahmen als gerecht und ausgewogen empfunden werden.
- Was die länderspezifischen Empfehlungen anbelangt, so muss der Schwerpunkt nunmehr auf ihrer Umsetzung liegen. Die Mitgliedstaaten müssen für diese Umsetzung über einen Ermessensspielraum verfügen, sich aber zu den mit den länderspezifischen Empfehlungen angestrebten Zielen bekennen. Rechenschaftspflicht und Eigenverantwortung sind Voraussetzungen für eine stärkere demokratische Legitimität.

- Den Mitgliedstaaten sollte ausreichend Raum gelassen werden, damit sie gemäß ihren nationalen Gegebenheiten und Prioritäten die politischen Maßnahmen festlegen können, die am relevantesten sind, um ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Berufsleben und dem Leben nach der Pensionierung sicherzustellen und die Tragfähigkeit des Rentensystems zu verbessern.
- Die länderspezifischen Empfehlungen zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) haben zugenommen. Es ist wichtig, dass das MIP sich an seinen thematischen Anwendungsbereich und seinen Regelungsbereich hält. Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte sollten im Entscheidungsbereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) verbleiben und nicht systematisch Teil des MIP-Prozesses werden.

Verfahren:

- Die Minister stellten fest, dass sich Vorbereitung und Organisation des Europäischen Semesters in diesem Jahr dank der vorgenommenen Änderungen deutlich verbessert haben.
- Durch das aktuelle gestraffte Verfahren sind die Zeitspielräume größer geworden. Die frühzeitige Veröffentlichung der Länderberichte und der Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen hat mehr Beratungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten und eine weiter gefasste und tiefgreifendere Analyse ermöglicht. Ferner ermöglichte sie eine eingehendere Konsultation mit allen einschlägigen Akteuren. Die Minister waren sich darin einig, dass die länderspezifischen Empfehlungen nunmehr stärker zielorientiert und auf die Hauptprioritäten ausgerichtet sind, womit ihnen ein höheres Maß an Relevanz verliehen wird, da sich die Mitgliedstaaten auf die vorrangigen Herausforderungen konzentrieren können.
- Was die Arbeiten auf Ausschussebene anbelangt, so war die multilaterale Überwachung mit ihrem Prozess der gegenseitigen Begutachtung und des Voneinanderlernens auch weiterhin ein sehr wertvolles Instrument. Die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) hat sich verbessert. Eine wirksame und effiziente Zusammenarbeit ist erforderlich, um sicherzustellen, dass bei bereichsübergreifenden Themen von gegenseitigem Interesse mit der gebotenen Umsicht verfahren wird, und um für ein höheres Maß an politischer Kohärenz und für fundierte Ergebnisse zu sorgen.

Spezifische länderspezifische Empfehlungen:

Bulgarien widersprach der Verknüpfung, die in der dritten länderspezifischen Empfehlung an Bulgarien zwischen Mindestlohn und Wettbewerbsfähigkeit hergestellt wurde.

Österreich vertrat die Auffassung, dass für die Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters und die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems andere als die in der ersten länderspezifischen Empfehlung an Österreich aufgeführten Optionen existierten.

Ungarn erklärte, es könne den Wortlaut der vierten länderspezifischen Empfehlung an Ungarn in Bezug auf die Regelung für öffentliche Arbeiten, in der das Land aufgefordert werde, für die betreffende Regelung zugewiesene Haushaltsmittel umzuwidmen, nicht akzeptieren; stattdessen schlug Ungarn vor, die Zielorientierung der Regelung zu verbessern und die aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstärken. Der Rat beschloss, dass die vierte länderspezifische Empfehlung an Ungarn nicht geändert wird. Ungarn legte eine Erklärung für das Ratsprotokoll vor.
